



61. ordentliche Generalversammlung

Einladung

Freitag, 26. April 2024, 10.15 Uhr (Türöffnung 9.15 Uhr)

Saal San Francisco im Congress Center der Messe Basel, Basel



Beilagen

- Formular «Anmeldung/Vollmacht/Weisungen»
- Rückantwortcouvert

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung in %
in Mio. CHF			
Geschäftsvolumen			
Gebuchte Bruttoprämien Nichtleben	4'081.6	3'958.7	3.1
Gebuchte Bruttoprämien Leben	3'648.0	3'848.1	-5.2
Prämien mit Anlagecharakter	888.5	890.7	-0.2
Total Geschäftsvolumen	8'618.1	8'697.5	-0.9
Versicherungstechnische Erträge			
Versicherungstechnische Erträge Nichtleben	4'013.0	3'936.5	1.9
Versicherungstechnische Erträge Leben	1'399.4	1'403.1	-0.3
Total Versicherungstechnische Erträge	5'412.4	5'339.6	1.4
Geschäftsergebnis			
Konsolidierter Konzerngewinn/-verlust vor Finanzierungskosten und Steuern			
Nichtleben	134.0	99.4	34.8
Leben	178.5	259.8	-31.3
Asset Management & Banking	82.3	64.4	27.8
Übrige Aktivitäten	-50.4	-57.2	-11.9
Konsolidierter Konzerngewinn	236.2	244.5	-3.4
Aktionärgewinn (ohne nicht beherrschende Anteile)	239.6	247.8	-3.3
Bilanz			
Verbindlichkeiten aus Versicherungsgeschäft	49'819.5	49'753.3	0.1
Contractual Service Margin (CSM)	4'864.8	5'391.8	-9.8
Eigenkapital	3'259.3	3'417.4	-4.6
Ratios in Prozent			
Eigenkapitalrendite (RoE)	7.4	6.7	-
Schaden-Kosten-Satz (Combined Ratio) Nichtleben	92.0	92.9	-
Neugeschäftsmarge Leben	6.5	6.7	-
Neugeschäft Lebensversicherung			
Wert des Neugeschäfts	177.4	200.9	-11.7
Present Value New Business Premium (PVNBP)	2'748.6	3'015.0	-8.8
CSM Neugeschäft	167.0	200.8	-16.8
Aktienkennzahlen			
Ausgegebene Aktien in Stück	45'800'000	45'800'000	0.0
Durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien	45'298'246	45'176'614	0.3
Konzerngewinn pro Aktie unverwässert ¹ in CHF	5.29	5.49	-3.6
Konzerngewinn pro Aktie verwässert ¹ in CHF	5.29	5.48	-3.5
Comprehensive Equity pro Aktie ² in CHF	156.57	169.24	-7.5
Schlusskurs in CHF	131.80	142.70	-7.6
Börsenkapitalisierung in Mio. CHF	6'036.4	6'535.7	-7.6
Dividende pro Aktie ³ in CHF	7.70	7.40	4.1

1 Berechnung basiert auf dem den Aktionären zurechenbaren Konzerngewinn.

2 Berechnung basiert auf dem Aktionärseigenkapital (Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen) und der Contractual Service Margin (CSM) nach Steuern.

3 2023 basiert auf Vorschlag an die Generalversammlung.

Aktionärsbrief

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Das vergangene Geschäftsjahr war im Kerngeschäft geprägt von ausserordentlichen Elementar- und Grossschäden, aber auch von der Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS 17/9. Mit einem Aktionärgewinn von rund CHF 240 Mio. war das Resultat um 3,3% unter dem Vorjahresergebnis. Mit CHF 8'618 Mio. liegt das Geschäftsvolumen der Baloise Gruppe auf dem Niveau des Vorjahrs. Dabei konnten wir in unseren Zielsegmenten wachsen; das Prämienwachstum fiel mit 5,4% im Nichtlebensgeschäft erfreulich aus, im Lebensgeschäft war es aufgrund der weiteren Verschiebung zu teilautonomen Lösungen mit -4,3% rückläufig. Im Jahresergebnis sind gut CHF 200 Mio. zusätzliche Nettoschadenaufwendungen enthalten als in einem durchschnittlichen Jahr normalerweise anfallen. Der Schaden-Kosten-Satz im Nichtlebensgeschäft konnte dennoch auf 92% verbessert werden. Dies reflektiert angesichts des anspruchsvollen Schadenumfeldes die weiterhin hohe Qualität unseres Geschäfts. Das Lebensgeschäft bewegte sich in einem komplexen Marktumfeld: Die Währungsentwicklung war von der Stärke des Schweizer Frankens geprägt und das Zinsumfeld durch die Leitzinserhöhungen der Zentralbanken, vor allem im ersten Halbjahr 2023, gefolgt von einem Zinsrückgang bis zum Jahresende.

Unsere Kapitalisierung bleibt trotz des anspruchsvollen Geschäftsjahres 2023 stark. Im Swiss Solvency Test (SST) rechnen wir per 1. Januar 2024 mit einer Quote von rund 210%. Das Gesamt-Eigenkapital (Comprehensive Equity) lag bei CHF 7'169.5 Mio. (31.12.2022: CHF 7'751.0 Mio.). Es setzt sich aus der Summe der vertraglichen Servicemarge nach Steuern sowie dem den Aktionärinnen und Aktionären zurechenbaren Eigenkapital zusammen. Standard & Poor's bestätigte zudem im August 2023 erneut die starke Kapitalausstattung mit einem «A+»-Rating für die Baloise Gruppe.

Stärkere Fokussierung auf das Kerngeschäft, keine Neuinvestitionen mehr in Ökosystemstrategie

Die langfristigen Auswirkungen der Pandemie, die vielschichtige geopolitische Lage, die Veränderungen an den Kapitalmärkten und in den Volkswirtschaften mit der Inflation und der damit einhergehenden Zinsentwicklung sowie die Wandlungen in der Versicherungsindustrie mit neuen Grossrisiken, wie Cyber, führen zu einer neuen Ausgangslage. Seit der Lancierung von «Simply Safe: Season 2» haben sich die externen Rahmenbedingungen wesentlich verändert, sodass eine

strategische Neubeurteilung zwecks Fokussierung unserer Strategie erforderlich wird. Nach einer Überprüfung haben wir entschieden, unsere geschäftlichen Aktivitäten auf das Kerngeschäft zu fokussieren und keine Neuinvestitionen mehr in unsere Ökosystemstrategie zu tätigen; dies betrifft neue Beteiligungen in den Ökosystemen «Heim» und «Mobilität». Im Weiteren werden wir eine Strategie erarbeiten, welche der neuen Gesamtsituation Rechnung trägt. Am Investorentag vom 12. September dieses Jahres werden wir die Ausrichtung der kommenden Strategiephase vorstellen. Dabei sehen wir im Kerngeschäft dank operativer Exzellenz ein nachhaltiges Ertrags- und Wachstumspotenzial.

Im Rahmen der laufenden Strategiephase sind wir zuversichtlich, die anvisierten Barmittel von CHF 2 Mrd. bis Ende 2025 zu generieren (Stand 2023: CHF 964 Mio.). Das Erreichen des Mitarbeiterziels wird als sehr ambitioniert angesehen (Stand 2023: Top 29%), aber wir haben uns im letzten Jahr spürbar verbessert. Die Mitarbeitenden sind und werden auch in Zukunft strategisch enorm wichtig sein, um unser Ertrags- und Wachstumspotenzial auszuschöpfen. Das strategische Ziel, 1,5 Mio. Neukundinnen und Neukunden bis 2025 zu gewinnen, dürfte kaum mehr erreichbar sein, insbesondere, da wir keine Investitionen in neuen Beteiligungen im Rahmen der Ökosystemstrategie mehr tätigen werden.

Dividendenerhöhung dank starker Barmittelgenerierung

Das operative Geschäft war im letzten Jahr von überdurchschnittlich hohen Schadenkosten betroffen. Von Zeit zu Zeit ausserordentlich hohe Schadenaufwendungen abzufedern, gehört zu unserem Kerngeschäft. Dabei steht unser Geschäft auf einem stabilen Fundament. Wir verfügen über eine anhaltend starke Kapitalisierung und eine erneut verbesserte Barmittelgenerierung, welche von der neuen Rechnungslegung nicht betroffen ist. Aus diesem Grund schlägt der Verwaltungsrat der Baloise Holding AG der Generalversammlung vor, die Dividende um CHF 0,30 auf CHF 7,70 zu erhöhen. Damit verfolgen wir unsere Dividendenpolitik weiter.

Die nachhaltige Geschäftsentwicklung aufgrund einer auf Langfristigkeit ausgelegten Ertrags- und Wachstumsstrategie ist die Basis des Versicherungsgeschäfts. Dank dieses Geschäftsmodells gehören Versicherungen zu den ältesten Unternehmen. Wir schaffen nicht nur Wert für Aktionärinnen und Aktionäre, sondern nehmen auch die Rolle eines Stabilisators in Volkswirtschaften wahr. Aufgrund der teils langjährigen Versprechen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden müssen wir einen längerfristigen Horizont im Auge behalten, wenn

es darum geht, die Ertragskraft und das Wachstum unseres Geschäfts zu steuern. Mit der Übernahme von Risiken unterstützen wir das Wachstum unserer Privat- und KMU-Kundinnen und -Kunden sowie von Grossunternehmen, welche wir seit Jahrzehnten begleiten. Schliesslich sorgen wir mit unseren auf Solidargemeinschaften basierenden Versicherungsdienstleistungen dafür, dass Gesellschaften resilienter werden und das soziale Gleichgewicht gestärkt wird. Wir tun dies seit über 160 Jahren erfolgreich, obwohl wir uns im Laufe dieser Jahre immer wieder neu orientieren oder erfinden mussten. Baloise wird auch in der gegenwärtigen Gesamtsituation den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Basel, im März 2024



Dr. Thomas von Planta
Präsident des Verwaltungsrats



Michael Müller
Vorsitzender der Konzernleitung

Geschäftsgang

Baloise stärkt das Kerngeschäft – höhere Barmittel und steigende Dividende

Seit über 160 Jahren steht der Name Baloise für vertrauensvolle Kundenbeziehungen. Im Geschäftsjahr 2023 bewahrten wir in der Schweiz über 10'000 Kundinnen und Kunden vor schwerwiegenden finanziellen Einbussen aufgrund von Elementarereignissen. Diese belasten zusammen mit einer Häufung von Grossschäden unseren Geschäftserfolg erheblich. Als Versicherung ist es unsere Aufgabe, auch ausserordentlich hohe Schadenaufkommen abzufedern. Dafür sind wir da, und auf einem entsprechend starken Fundament führen wir unser Geschäft. Es ist deshalb wichtig, dass dieses Fundament nachhaltig stabil bleibt, weshalb wir uns auf die Stärkung unseres Kerngeschäfts und die Verbesserung des finanziellen Resultats konzentrieren. Wir bauen künftig noch stärker auf die Kernaufgabe, Mehrwert für Investorinnen und Investoren, Kundinnen und Kunden, Partnerinnen und Partner sowie Mitarbeitende zu generieren. Dazu stellen wir die Weichen in unserer Strategie neu – insbesondere im Innovationsbereich. Nach Prüfung unserer Ökosystemstrategie haben wir entschieden, keine Neuinvestitionen mehr in diesen Ansatz zu tätigen. Wir fokussieren uns auf das Kerngeschäft und intensivieren unsere Handlungen in puncto operative Exzellenz.

Jahresabschluss in Kürze

- Der **Aktionärgewinn** für das Geschäftsjahr 2023 liegt bei CHF 239.6 Mio. (2022: CHF 247.8 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr haben höhere Beiträge aus Belgien und Deutschland einen tieferen Gewinn in der Schweiz weitestgehend ausgeglichen. Hohe Elementar- und Grossschadenereignisse belasteten den Gewinn vor Steuern ausserordentlich mit gut CHF 200 Mio.
- In Originalwährung konnte ein leichtes Wachstum von 0.8% des **Geschäftsvolumens** erzielt werden. Aufgrund des tieferen Prämienvolumens im traditionellen Lebensgeschäft sowie nachteiliger Währungseffekte liegt das Geschäftsvolumen in CHF um 0.9% tiefer bei CHF 8'618.1 Mio. (2022: CHF 8'697.5 Mio.).
- Das Prämienvolumen der **Nichtlebensversicherungen** stieg in Originalwährung um sehr gute 5.4% auf CHF 4'081.6 Mio. (2022: CHF 3'958.7 Mio.). In CHF entsprach das Wachstum guten 3.1%.
- Der **Schaden-Kosten-Satz** der Gruppe liegt bei 92.0% (2022: 92.9%).

- Der **Gewinn vor Finanzierungskosten und Steuern (EBIT) des Nichtlebensgeschäfts** lag aufgrund der ausserordentlich hohen Belastungen bei CHF 134.0 Mio. (2022: CHF 99.4 Mio.).
- Bei der Entwicklung der **Bruttoprämien des Lebensgeschäfts** setzte sich der Trend zu teilautonomen Vorsorgelösungen in der beruflichen Vorsorge fort. Das Prämienvolumen im traditionellen Lebensgeschäft lag deshalb 5.2 % tiefer als im Vorjahr bei CHF 3'648.0 Mio. (2022: CHF 3'848.1 Mio.). Im Einzellebensgeschäft der Schweiz wurde ein gutes Wachstum von 1.5 % erzielt.
- Die **Neugeschäftsmarge** im Lebensgeschäft lag im Geschäftsjahr 2023 bei 6.5 % (2022: 6.7%). Die Zinsmarge verbesserte sich aufgrund gestiegener laufender Erträge auf 137 Basispunkte (2022: 117 Basispunkte).
- Das **EBIT des Lebensgeschäfts** lag bei CHF 178.5 Mio. und damit unter dem Niveau des starken Vorjahrs (2022: CHF 259.8 Mio.). Gründe für den tieferen Wert sind Rückgänge in der vertraglichen Servicemarge (CSM) sowie gestiegene Kosten.
- Die jüngst erfolgte **Optimierung eines belgischen Leben-Portfolios**, das sich in Run-off befindet, wird im Jahr 2024 voraussichtlich zu einer Freisetzung von Barmitteln in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionenbetrags führen.
- Das **Asset Management** zeigt Wachstum bei den Drittkundengeldern in der Höhe von 19.0 % bzw. CHF 2.4 Mrd. Davon entfallen CHF 1.2 Mrd. auf Net New Assets.
- Das EBIT im **Asset Management & Banking** verbesserte sich auf CHF 82.3 Mio. (2022: CHF 64.4 Mio.). Dies ist insbesondere auf einen höheren Beitrag aus dem Banking-Segment zurückzuführen, wo das gestiegene Zinsniveau das Geschäft positiv beeinflusst.
- Die **Kapitalisierung** von Baloise blieb sehr gut. Die SST-Quote erwarten wir per 1. Januar 2024 trotz Rückzahlung einer nachrangigen Anleihe und negativer ökonomischer Einflüsse durch tiefere Zinsen sowie eines stärkeren Schweizer Francs bei rund 210 % (1. Januar 2023: 240 %). Das **Gesamt-Eigenkapital** (Comprehensive Equity) lag zum Jahresende bei CHF 7'170.9 Mio. (30.06.2023: CHF 7'373.5 Mio.). **Standard & Poor's** bestätigte im August 2023 das **«A+»-Rating** der Baloise Gruppe.
- Im Jahr 2023 wurde die **Barmittelgenerierung** um 4.7% auf CHF 493 Mio. erhöht (2022: CHF 471 Mio.). Der Verwaltungsrat sieht vor, an der Generalversammlung eine **Erhöhung der Dividende** um CHF 0.30 auf CHF 7.70 pro Aktie zu beantragen.

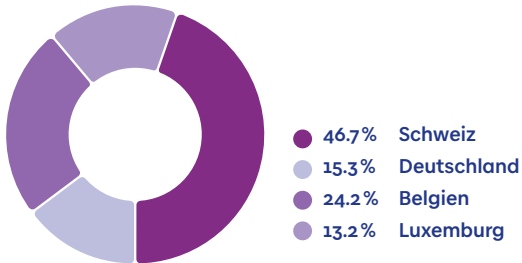
- Baloise hat ihre **Ökosystemstrategie** in den Bereichen «Heim» und «Mobilität» einer Überprüfung unterzogen und entschieden, keine Neuinvestitionen für den Ausbau der Ökosysteme mehr zu tätigen. Künftig konzentrieren wir uns stärker auf versicherungsnahe Aktivitäten sowie die Rentabilisierung des bestehenden Innovationsportfolios.

Geschäftsvolumen

	2023	2022	+/- %
in Mio. CHF			
Total Geschäftsvolumen	8'618.1	8'697.5	-0.9
Gebuchte Bruttoprämien Nichtleben	4'081.6	3'958.7	3.1
Gebuchte Bruttoprämien Leben	3'648.0	3'848.1	-5.2
Prämien mit Anlagecharakter	888.5	890.7	-0.2

Geschäftsvolumen 2023 (brutto)

Nach strategischen Geschäftseinheiten*



* 0,6% Konzerngeschäfte

Kennzahlen zu den Ländergesellschaften

Kennzahlen Schweiz

	2023	2022	+/- %
in Mio. CHF			
Geschäftsvolumen	4'025.7	4'068.8	-1.1
davon Nichtleben	1'468.7	1'430.8	2.7
davon Leben ¹	2'557.0	2'638.0	-3.1
Schaden-Kosten-Satz (Combined Ratio) in Prozent	98.4	95.1	3.3
Gewinn vor Finanzierungskosten und Steuern	166.2	289.6	-42.6

Kennzahlen Deutschland

	2023	2022	+/- %
in Mio. CHF			
Geschäftsvolumen	1'316.3	1'304.8	0.9
davon Nichtleben	816.5	793.8	2.9
davon Leben ¹	499.8	511.0	-2.2
Schaden-Kosten-Satz (Combined Ratio) in Prozent	88.7	94.8	-6.1
Gewinn vor Finanzierungskosten und Steuern	93.6	73.7	27.0

Kennzahlen Belgien

	2023	2022	+/- %
in Mio. CHF			
Geschäftsvolumen	2'085.7	2'100.9	-0.7
davon Nichtleben	1'589.7	1'538.9	3.3
davon Leben ¹	496.0	562.0	-11.7
Schaden-Kosten-Satz (Combined Ratio) in Prozent	85.8	95.6	-9.8
Gewinn vor Finanzierungskosten und Steuern	111.7	-7.2	n.a.

Kennzahlen Luxemburg

	2023	2022	+/- %
in Mio. CHF			
Geschäftsvolumen	1'138.3	1'169.6	-2.7
davon Nichtleben	154.6	141.8	9.1
davon Leben ¹	983.6	1'027.8	-4.3
Schaden-Kosten-Satz (Combined Ratio) in Prozent	89.0	74.2	14.8
Gewinn vor Finanzierungskosten und Steuern	18.2	14.4	26.4

1 Inklusive Prämien mit Anlagecharakter.

Traktandenliste

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023

- 1.1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung
- 1.2 Vergütungsbericht
- 1.3 Bericht über nichtfinanzielle Belange

2. Entlastung

3. Verwendung des Bilanzgewinns

4. Wahlen

- 4.1 Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats
 - 4.1.1 Dr. Thomas von Planta (Mitglied und Präsident in einer Abstimmung)
 - 4.1.2 Christoph Mäder
 - 4.1.3 Dr. Maya Bundt
 - 4.1.4 Christoph B. Gloor
 - 4.1.5 Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen
 - 4.1.6 Dr. Markus R. Neuhaus
 - 4.1.7 Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
 - 4.1.8 Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen
 - 4.1.9 Dr. Guido FÜRer
- 4.2 Einzelwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses
 - 4.2.1 Christoph B. Gloor
 - 4.2.2 Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen
 - 4.2.3 Christoph Mäder
 - 4.2.4 Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
- 4.3 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Dr. Christophe Sarasin
- 4.4 Revisionsstelle
Ernst & Young AG

5. Vergütungen

- 5.1 Vergütung des Verwaltungsrats
- 5.2 Vergütung der Konzernleitung
 - 5.2.1 Fixe Vergütung
 - 5.2.2 Variable Vergütung

6. Aktionärsanträge: Statutenänderungen

- 6.1 Abschaffung der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung
- 6.2 Neuregelung betreffend Nominees
- 6.3 Änderung qualifiziertes Mehr gem. § 17 Abs. 3 der Statuten

Traktanden

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023

1.1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung zu genehmigen.

Erläuterung

Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle hat die Konzernrechnung der Baloise Group und die Jahresrechnung der Baloise Holding AG geprüft und empfiehlt in ihren Revisionsberichten, diese zu genehmigen.

1.2 Vergütungsbericht

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dem im Geschäftsbericht 2023 enthaltenen Vergütungsbericht zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Erläuterung

Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den Vergütungsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung vorzulegen. Die Revisionsstelle hat den Vergütungsbericht geprüft und empfiehlt in ihrem Revisionsbericht, diesen zu genehmigen.

1.3 Bericht über nichtfinanzielle Belange

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den im Geschäftsbericht 2023 enthaltenen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu genehmigen.

Erläuterung

Mit der Einführung von Art. 964a ff. des Schweizerischen Obligationenrechts ist Baloise dieses Jahr erstmals verpflichtet, den Aktionären den Bericht über nichtfinanzielle Belange zur Genehmigung vorzulegen. In diesem Bericht zeigen wir auf, welche Verantwortung wir bei Themen wie Umwelt, Sozialbelangen und der Unternehmensführung übernehmen. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange ist unter www.baloise.com/geschaeftsbericht abrufbar.

2. Entlastung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen Entlastung zu erteilen.

Erläuterung

Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen erklären die Gesellschaft sowie die zustimmenden Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Rechnungsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn 2023	CHF	443'886'565.47
Gewinvortrag aus dem Vorjahr	CHF	63'564.76
Bilanzgewinn	CHF	443'950'130.23
Dividende	CHF	- 352'660'000.00
Zuweisung an freie Reserven	CHF	- 91'200'000.00
<hr/>		
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	90'130.23

Erläuterung

Die Dividendensumme von CHF 352'660'000.00 entspricht einer Brutto-Dividende von CHF 7.70 pro Aktie beziehungsweise von CHF 5.00 pro Aktie nach Abzug der Verrechnungssteuer von 35%.

Die verlässliche Barmittelgenerierung erlaubt es dem Verwaltungsrat, eine Dividendenerhöhung pro Aktie um CHF 0.30 auf CHF 7.70 zu beantragen. Er setzt damit die aktionärsfreundliche Dividendenpolitik fort, nach welcher in den letzten zwanzig Jahren die Dividende kontinuierlich erhöht oder mindestens konstant gehalten wurde.

Als letzter Handelstag mit Dividendenberechtigung ist der 29. April 2024 und als erster Handelstag ex Dividende der 30. April 2024 vorgesehen. Der geplante Termin für die Auszahlung ist der 3. Mai 2024.

4. Wahlen

4.1 Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Thomas von Planta (auch als Präsident des Verwaltungsrats in derselben Abstimmung), Christoph Mäder, Dr. Maya Bundt, Christoph B. Gloor, Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen, Dr. Markus R. Neuhaus, Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz und Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi – Zen-Ruffinen als Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Zuwahl von Dr. Guido Fürer in den Verwaltungsrat, jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung

Die Angaben zu den Lebensläufen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats können dem Bericht über die Corporate Governance auf den Seiten 40–43 des Geschäftsberichts 2023 entnommen werden unter:

www.baloise.com/publikationen



4.1.1 Dr. Thomas von Planta

Jahrgang 1961, Schweizer
Dr. iur., Advokat

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2017.

Wahl als Präsident und Mitglied
des Verwaltungsrats in derselben
Abstimmung.



4.1.2 Christoph Mäder

Jahrgang 1959, Schweizer
Advokat

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2019.



4.1.3 Dr. Maya Bundt

Jahrgang 1971, Deutsche und
Schweizerin
Dr. sc. nat. Geoökologin

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2022.



4.1.4 Christoph B. Gloor

Jahrgang 1966, Schweizer

Betriebsökonom HWV

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2014.



4.1.5 Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen

Jahrgang 1959, Schweizerin
Dr. oec. HSG

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2021.



4.1.6 Dr. Markus R. Neuhaus

Jahrgang 1958, Schweizer
Dr. iur., Dipl. Steuerexperte

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2019.



4.1.7 Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz

Jahrgang 1959, Deutscher
Prof. Dr. rer. pol., Volkswirt

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2018.



**4.1.8 Prof. Dr. Marie-Noëlle
Venturi - Zen-Ruffinen**

Jahrgang 1975, Schweizerin
Prof. Dr. iur., Rechtsanwältin

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2016.



4.1.9 Dr. Guido FÜRER

Jahrgang 1963, Schweizer

Guido FÜRER hat nach seinem Master in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich in Financial Risk Management promoviert und hält ein Executive MBA von INSEAD, Fontainebleau, Frankreich. Guido FÜRER begann seine Karriere 1990 beim Schweizerischen Bankverein und stiess 1997 zu Swiss Re, in der er in unterschiedlichen Funktionen tätig war. Nach seiner Ernennung zum Group Chief Investment Officer und Mitglied der Konzernleitung im Jahr 2012 führte Guido FÜRER das Group Asset Management bis Ende März 2023. Zwischen 2019 und 2022 war er als Landespräsident für die Swiss Re in der Schweiz verantwortlich und war zudem Vorsitzender des Group Strategic Council. Guido FÜRER ist ausserdem Beiratsvorsitzender des Institutes für Banking & Finance der Universität Zürich, Stiftungsratsmitglied und Leiter der Finanzkommission des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft sowie Vizepräsident des Stiftungsrats der Schwyzer-Winiker Stiftung in Zürich.

4.2 Einzelwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Mitglieder des Verwaltungsrats als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- 4.2.1 Christoph B. Gloor
- 4.2.2 Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen
- 4.2.3 Christoph Mäder
- 4.2.4 Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz

Erläuterung

Da die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 26. April 2024 endet, müssen diese von der Generalversammlung wiedergewählt werden. Der Verwaltungsrat ernennt den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses.

4.3 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Christophe Sarasin, Advokat, St. Jakobs-Strasse 7, 4052 Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Erläuterung

Nach dem Gesetz ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Der Verwaltungsrat stellt fest, dass Herr Sarasin die Unabhängigkeitskriterien erfüllt und schlägt vor, ihn aus Gründen der Kontinuität wiederzuwählen.

4.4 Revisionsstelle

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen.

Erläuterung

Gemäss Statuten ist die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Ernst & Young AG wurde nach einem Ausschreibungsverfahren erstmals an der Generalversammlung 2017 zur Wahl vorgeschlagen und erfüllt weiterhin die Unabhängigkeitskriterien.

5. Vergütungen

5.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Maximalbetrag für Vergütungen des Verwaltungsrats für die nächste Amtsperiode, die mit der ordentlichen Generalversammlung vom 26. April 2024 beginnt und mit der ordentlichen Generalversammlung vom 25. April 2025 endet, auf CHF 3.2 Mio. festzusetzen.

Erläuterung

Die Honorarsätze für Verwaltungsratsmitglieder wurden seit 2008 nicht erhöht und bleiben unverändert. Die tiefere Honorarsumme geht unter anderem darauf zurück, dass für die Amtsperiode 2024/2025 neun (bisher zehn) Mitglieder des Verwaltungsrats nominiert werden.

	Maximalbetrag	Maximalbetrag
Honorar	3'215'000	2'960'000
Sozialversicherungsbeiträge und Aktiendiskont	158'000	144'000
Reserve	100'000	90'000
Total	3'473'000	3'194'000
	Von der Generalversammlung 2023 genehmigt: 3.6 Mio.	Antrag an die Generalversammlung 2024: 3.2 Mio.

Honorar Der Präsident des Verwaltungsrats übt sein Amt als Vollzeitmandat aus und erhält dafür ein Pauschalhonorar (CHF 1'200'000). Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein fixes Honorar für ihre Mitarbeit (a) im Verwaltungsrat (CHF 125'000) und (b) in den Ausschüssen des Verwaltungsrats (CHF 70'000 für den Vorsitz, CHF 50'000 für die Mitgliedschaft). Das Vizepräsidium des Verwaltungsrats wird zusätzlich mit CHF 50'000 honoriert. Die Honorare sind nicht an die Erreichung spezifischer Erfolgs- oder Leistungsziele gebunden. Die Ansätze tragen der Verantwortung und Arbeitsbelastung der unterschiedlichen Funktionen Rechnung.

Sozialversicherungsbeiträge umfasst die Beiträge, die vom Arbeitgeber kraft Gesetz an die staatlichen Sozialversicherungen (jeweils bis zum rentenbildenden bzw. versicherbaren Schwellenwert) geleistet werden. Für den vollamtlich tätigen Präsidenten werden die gesetzlich erforderlichen Arbeitgeberbeiträge an eine berufliche Vorsorgeeinrichtung bezahlt. Für die restlichen Mitglieder des Verwaltungsrats werden keine Beiträge an die berufliche Vorsorge geleistet.

Aktiendiskont Ein Teil des Honorars wird in gesperrten Baloise-Aktien ausbezahlt. Analog zum Aktienbezugsplan für das Management wird den Mitgliedern des Verwaltungsrats ein Abschlag von 10% auf den Börsenkurs gewährt. Die Aktien werden als Vergütungselement zum vollen Börsenkurs ausgewiesen (und nicht 90% davon), da dies den effektiven Kosten von Baloise entspricht.

Reserve Die Reserve von CHF 90'000 ist namentlich für höhere Beitragssätze der Sozialversicherungen oder höhere Beiträge zufolge Mutationen im Verwaltungsrat vorgesehen.

5.2 Vergütung der Konzernleitung

Die Vergütung für die Konzernleitung besteht aus einer fixen Vergütung, einer kurzfristigen variablen Vergütung mit Aktienpflichtbezug (Performance Pool, PP) und einer langfristigen variablen Vergütung in Form von Anrechten auf den Bezug von Aktien mit einem Bemessungszeitraum von drei Jahren (Performance Share Units, PSU). Die variable Vergütung der Konzernleitung beträgt im Zielwert 100% und ist auf maximal 130% der fixen Vergütung begrenzt (§32 Abs. 4 der Statuten).

Der Generalversammlung wird derjenige Betrag zur Genehmigung vorgelegt, welcher dem Wert der Aktien (PP) bzw. der Anrechte (PSU) zum Zeitpunkt der Zuteilung beruht. Nicht berücksichtigt ist dabei die mögliche Wertentwicklung der Anwartschaften (PSU) in der

folgenden dreijährigen Erdienungsfrist. Die Wertentwicklung nach dem Zuteilungszeitpunkt wird im Geschäftsbericht offengelegt (vgl. Seite 67 des Geschäftsberichts 2023).

5.2.1 Fixe Vergütung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Maximalbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr 2025 auf CHF 4.4 Mio. festzusetzen.

Erläuterung

Die fixe Vergütung entspricht einem in bar ausgerichteten Grundgehalt. Der Verwaltungsrat beantragt zusätzlich einen Reservebetrag von CHF 200'000.

Beträge in CHF	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2025
	Maximalbetrag	Maximalbetrag
Fixe Vergütung	3'350'000	3'350'000
Sozialversicherungsbeiträge	802'000	802'000
Reserve	200'000	200'000
Total	4'352'000	4'352'000
	Von der Generalversammlung 2023 genehmigt:	Antrag an die Generalver- sammlung 2024:
	4.4 Mio.	4.4 Mio.

Sozialversicherungsbeiträge umfasst die geschätzten Arbeitgeberbeiträge an die staatlichen Sozialversicherungen und die berufliche Vorsorgeeinrichtung (jeweils bis zum rentenbildenden bzw. versicherbaren Schwellenwert).

Reserve u. a. für Änderungen in den Sozialversicherungsbeiträgen, für allfällige Erhöhungen von Grundgehältern oder bei Änderungen in der Zusammensetzung der Konzernleitung.

5.2.2 Variable Vergütung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Maximalbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr 2025 auf CHF 4.6 Mio. festzusetzen.

Erläuterung

Von dem für das Geschäftsjahr 2023 von der Generalversammlung genehmigten Maximalbetrag über CHF 5.0 Mio. wurden CHF 3.0 Mio bzw. 60% beansprucht.

Baloise richtet ab dem Geschäftsjahr 2024 die variable Vergütung der Konzernleitung stärker auf die langfristige variable Vergütung aus (vgl. Seite 56 des Vergütungsberichts 2023). Die kurzfristige variable Vergütung beträgt neu im Maximum 60% des Grundgehaltes (vorher 90%) und die langfristige variable Vergütung bei Zuteilung 60% (vorher 40%). In Summe wird der Generalversammlung aufgrund des Systemumstellung ein gegenüber dem Vorjahr um rund 10% reduzierter Maximalbetrag von CHF 4.6 Mio (Vorjahr: CHF 5.0 Mio.) beantragt.

Beträge in CHF	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2025
	Maximalbetrag	Maximalbetrag
Kurzfristige variable Vergütung	3'015'000	2'010'000
Langfristige variable Vergütung	1'340'000	2'010'000
Sozialversicherungsbeiträge und Aktiendiskont	571'000	503'000
Total	4'926'000	4'523'000
	Antrag an die Generalversammlung 2023: 5.0 Mio.	Antrag an die Generalversammlung 2024: 4.6 Mio.

Kurzfristig variable Vergütung Basis ist der maximale Performance Pool in Höhe von 60% des Grundgehalts.

Langfristige variable Vergütung Basis ist der Zielwert der PSU von 60% des Grundgehalts, auf den Zuteilungszeitpunkt berechnet, ohne Beachtung der möglichen Wertveränderungen bis zum Wandlungszeitpunkt aufgrund des Wandlungsfaktors von 0.0 bis 2.0.

Sozialversicherungsbeiträge umfasst die geschätzten Arbeitgeberbeiträge an die staatlichen Sozialversicherungen und die berufliche Vorsorgeeinrichtung (jeweils bis zum rentenbildenden bzw. versicherbaren Schwellenwert).

Aktiendiskont Ein Teil der kurzfristigen variablen Vergütung wird in gesperrten Baloise-Aktien ausbezahlt. Den Mitgliedern der Konzernleitung wird ein Abschlag von 10% auf den Börsenkurs gewährt. Die Aktien werden als Vergütungselement zum vollen Börsenkurs ausgewiesen (und nicht 90% davon), da dies den effektiven Kosten der Baloise entspricht.

6. Aktionärsanträge: Statutenänderungen

6.1 Abschaffung der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung

6.2 Neuregelung betreffend Nominees

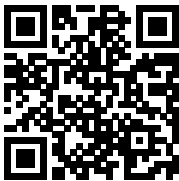
6.3 Änderung qualifiziertes Mehr gemäss §17 Absatz 3 der Statuten

Die zCapital AG mit Sitz in Zug hat dem Verwaltungsrat am 21. Februar 2024 mitgeteilt, dass sie über drei Fonds insgesamt 0.72% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals der Baloise Holding AG hält, und ihn um die Traktandierung dreier Anträge an der nächsten ordentlichen Generalversammlung ersucht. Es geht um Statutenänderungen zur Abschaffung der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung, zur Neuregelung betreffend Nominees und zur Änderung des qualifizierten Mehrs gemäss §17 Absatz 3 der Statuten. Die zCapital AG hat am 7. März 2024 den Nachweis erbracht, dass Aktien in Höhe von 0.5% des Aktienkapitals bis zum Tag der Generalversammlung gesperrt sind.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung, die Anträge der zCapital AG abzulehnen.

Der Wortlaut des Aktionärsantrags samt Begründung und die Empfehlung des Verwaltungsrats samt Erläuterungen finden Sie auf www.baloise.com/invitation-AGM.

Diese Seite erreichen Sie mit dem nachfolgenden QR Code:



Broschüren mit den Aktionärsanträgen und den Empfehlungen des Verwaltungsrats werden an der Generalversammlung aufgelegt.

Organisatorische Hinweise

Stimmberechtigung

An der Generalversammlung stimmberechtigt sind die am 19. April 2024, 17.00 Uhr, im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Nach diesem Zeitpunkt werden im Aktienbuch aus abwicklungstechnischen Gründen keine Eintragungen mehr vorgenommen.

Zutrittskarte und Stimmunterlagen

Formular «Anmeldung / Vollmacht / Weisungen»

Dieser Einladung liegt ein Formular bei, mit dem Sie Ihre persönliche Zutrittskarte mit Stimmmaterial bestellen können. Dasselbe Formular dient als Vollmacht, falls Sie sich an der Generalversammlung vertreten lassen möchten:

- **durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter**, Herrn Dr. Christophe Sarasin, Partner bei FROMER Advokatur und Notariat, Basel, der das Stimmrecht nach Ihren Weisungen ausüben wird.
- **durch eine andere Person**, die Sie mit Namen und Adresse auf dem Formular zu bezeichnen haben.

Bitte verwenden Sie in allen Fällen das beiliegende Rückantwortcouvert. Ihre Postsendung wird von Devigus Shareholder Services, Rotkreuz, verarbeitet. Soweit Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmacht erteilen, erfolgt die Verarbeitung der Stimmrechte unter seiner Aufsicht. Falls eine andere Person Sie vertritt, wird die Zutrittskarte direkt dieser Person zugestellt.

Online-Portal «GVMANAGER»

Aktionärinnen und Aktionäre können ab 4. April 2024 bis 23. April 2024, 08.00 Uhr, auch via Internet ihre Zutrittskarte bestellen oder dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmacht und Weisungen erteilen. Bitte besuchen Sie hierzu das Online-Portal «GVMANAGER» auf der Webseite www.baloise.com/generalversammlung und verwenden Sie Ihren persönlichen Zugangscode bzw. QR Code auf dem Formular «Anmeldung/Vollmacht/Weisungen».

Hinweise für die Nutzung des Online-Portals «GVMANAGER»

- Mit Ihrem persönlichen Zugangscode bzw. QR Code können Sie das Online-Portal beliebig oft besuchen, selbst nachdem Sie Ihre Weisungen erteilt haben.
- Zur nachträglichen Änderung Ihrer Weisungen kontaktieren Sie bitte das Aktienregister (baloise@devigus.com), das Ihre Eingaben zurücksetzen wird.
- Die von Ihnen erteilten Weisungen können Sie nach dem Versenden der Vollmacht unter «Druckansicht» ausdrucken.
- Sollten Ihre Instruktionen auf unterschiedlichen Wegen eingehen, wird die Willensäußerung mit dem neueren Datum (Datum auf dem Vollmachtsformular bzw. Datum der Nutzung des «GVMANAGER») als massgebend betrachtet. Bei identischen Daten wird die elektronische Weisungserteilung berücksichtigt. Die elektronische oder schriftliche Bestellung einer Zutrittskarte übersteuert in jedem Fall allfällige zuvor abgegebene Weisungen.
- Es gelten die Nutzungsbedingungen, die im Online-Portal abgerufen werden können.

Weitere Hinweise zur Vertretung und Stimmrechtsausübung

- Eine Vertretung durch Ihre Depotbank bzw. einen gewerbsmässigen Vermögensverwalter ist nicht zulässig.
- Bei der Ausübung des Stimmrechts darf eine Aktionärin bzw. ein Aktionär nach § 16 der Statuten nicht mehr als den fünften Teil der an der Generalversammlung stimmberechtigten Aktien auf sich vereinigen.

Geschäftsbericht

In dieser Einladung werden Sie kurz über unseren Geschäftsgang im Jahr 2023 und über für uns wichtige Kennzahlen informiert. Der vollständige Geschäftsbericht kann über unsere Internetseite www.baloise.com/geschaeftsbericht abgerufen werden. Zudem können diese Einladung, der Jahresrückblick und das Protokoll der letzten Generalversammlung auf www.baloise.com abgerufen werden.

Verschiedenes

- Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Zustelladresse ändern möchten, wenden sich bitte schriftlich an das Aktienregister. Die Kontaktangaben befinden sich auf der Rückseite der Einladung.
- Vor Beginn der Generalversammlung laden wir Sie zu Kaffee und Gipfeli ein.
- Im Anschluss an die Veranstaltung offerieren wir Ihnen im Foyer des Congress Centers einen Apéro Riche.

Weitere Informationen zur Generalversammlung finden Sie auf der Internetseite www.baloise.com/generalversammlung.

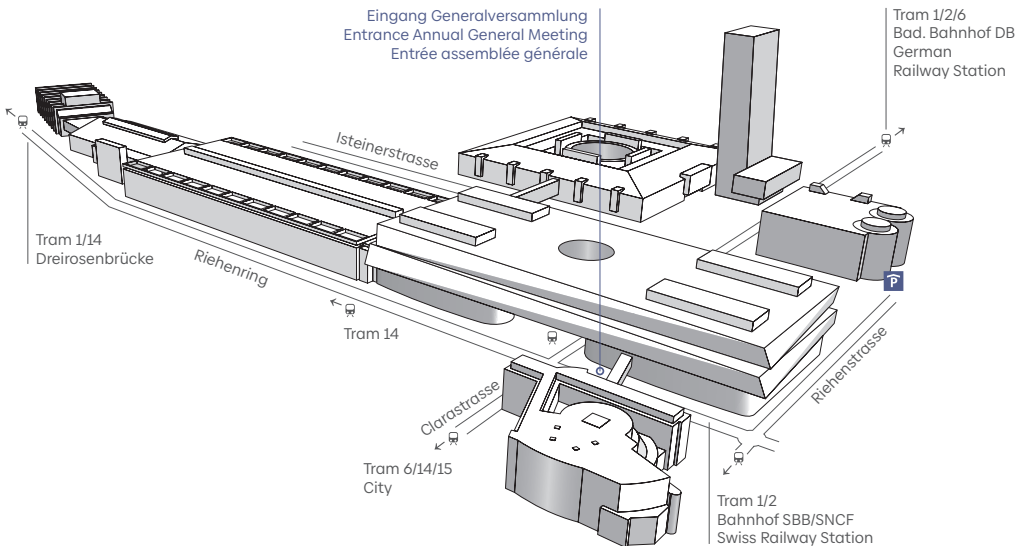
Basel, 26. März 2024

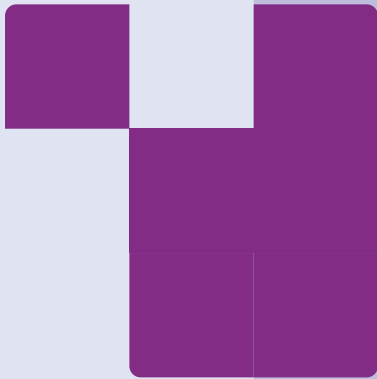
Baloise Holding AG

Im Namen des Verwaltungsrats
Dr. Thomas von Planta
Präsident

Baloise achtet in Zusammenarbeit mit ihren Partnern auch bei der Durchführung der Generalversammlung auf Aspekte der Nachhaltigkeit und reduziert wo möglich den CO₂-Fussabdruck der Veranstaltung. Zusätzlich übernimmt Baloise mit der Investition in zertifizierte Klimaschutzprojekte von Swiss Climate Verantwortung für die verbleibenden Emissionen und trägt dadurch zur Erreichung der Pariser Klimaziele bei.

Situationsplan Messe Basel





Anfragen an das Aktienregister

Devigus Shareholder Services

Birkenstrasse 47
CH-6343 Rotkreuz
Tel. +41 (0)41 798 48 48
baloise@devigus.com

Übrige Anfragen

Baloise Holding AG

Sekretär des Verwaltungsrats
Aeschengraben 21
CH-4002 Basel
vrs@baloise.com
www.baloise.com

Aktionärsanträge der zCapital AG vom 21. Februar 2024

6. Statutenänderungen

Traktandum 6.1: Abschaffung der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung

§ 3 Abs. 2 lautet neu:

Abs. 2: Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch die Ausgabe von höchstens 5'530'715 voll zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert um höchstens CHF 553'071.50 erhöht, durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten, die in Verbindung mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Die Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte und der Verzicht auf diese Rechte erfolgen auf schriftlichem Weg auf Papier oder in elektronischer Form. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Namenaktien sind die jeweiligen Inhaber der Options- und Wandelrechte berechtigt. Die Options- und Wandelbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen. ~~Der Erwerb von Namenaktien durch die Ausübung von Options- oder Wandelrechten unterliegt den Eintragungsbeschränkungen gemäss § 5 der Statuten.~~

§ 5 lautet neu:

Abs 1: Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in welchem die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen, Vornamen, Wohnort, Adresse und Staatsangehörigkeit (bei juristischen Personen der Sitz) eingetragen werden. ~~Das Aktienbuch enthält zwei Rubriken: „Aktionäre mit Stimmrecht“ und „Aktionäre ohne Stimmrecht“.~~

Abs. 2: Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch, welches der Gesellschaft auf elektronischem Weg gestellt werden kann, als Aktionäre mit Stimmrecht anerkannt und im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, dass sie diese Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben haben, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass sie das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen. Nach dem Erwerb von Namenaktien wird jeder Erwerber als Aktionär ohne Stimmrecht betrachtet, bis ihn die Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt hat. Lehnt die Gesellschaft das Gesuch um Anerkennung des Erwerbers nicht innert 20 Tagen ab, so ist dieser als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt. Der Aktionär mit Stimmrecht kann alle mit der Aktie verknüpften Rechte ausüben. Der Aktionär ohne Stimmrecht kann weder das Stimmrecht noch die damit zusammenhängenden Rechte ausüben. ~~Keine natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft wird, unter Vorbehalt von Abs. 3 dieses Paragraphen, für die Namenaktien, die sie direkt oder indirekt besitzt, für mehr als 2% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals mit Stimmrecht eintragen. Gesuche um Anerkennung als Aktionär mit Stimmrecht werden abgelehnt, wenn und soweit diese Begrenzung überschritten wird. Diese Eintragungsbeschränkung gilt auch für Personen, die Aktien ganz oder teilweise über Nominees im Sinne dieses Paragraphen halten. Art. 685d Abs. 3 OR bleibt vorbehalten. Der Verwaltungsrat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder Ausnahmen bewilligen.~~

Abs. 3: Als eine Person im Sinne von § 5 der Statuten gelten auch:

- a) juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind;
- b) alle natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften, welche sich zum Zweck der Umgehung der Begrenzung zusammenschliessen.

~~**Abs. 4:** Die Begrenzung der Anerkennung einer Person als Aktionär mit Stimmrecht auf insgesamt 2% des Aktienkapitals gilt auch für die Zeichnung sowie den Erwerb von Namenaktien mittels Ausübung von Options- und Wandelrechten auf Namenaktien aus Anleiensobligationen und anderen von der Gesellschaft oder von Dritten ausgegebenen Wertpapieren oder Wertrechten.~~

~~**Abs. 5:** Übt ein Aktionär oder Bezugsrechterwerber von der Gesellschaft zugewiesene oder von Dritten erworbene Bezugsrechte aus, so wird er für die neuen Namenaktien insoweit als Aktionär anerkannt und mit Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen, als diese zusammen mit seinen bisherigen Aktien 2% des ausgegebenen Aktienkapitals nicht überschreiten; für die über der Quote von 2% liegenden Namenaktien gilt er als Aktionär ohne Stimmrecht. Ist ein Aktionär gestützt auf eine vom Verwaltungsrat genehmigte Ausnahme bereits für mehr als 2% des ausgegebenen Namenaktienkapitals im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen, so wird er einschliesslich der neuen Namenaktien bis zu seiner bisher vom Verwaltungsrat genehmigten Quote als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt und ins Aktienbuch eingetragen.~~

Abs. 6: Der Verwaltungsrat stellt Grundsätze auf über die Eintragung ~~(als Aktionär mit oder ohne Stimmrecht)~~ von Banken, Effektenhändlern und gewerbsmässigen Vermögensverwaltern und deren Hilfsgesellschaften, die für Rechnung mehrerer, untereinander nicht verbundener Personen handeln (Nominees) und sich verpflichten, die von ihm näher festzulegenden Angaben über die wirtschaftlichen Eigentümer der Aktien zu machen.

§ 16 lautet neu:

Abs. 3: Jede Aktie gibt das Recht auf eine Stimme. ~~Bei der Ausübung des Stimmrechts kann ein Aktionär oder eine zur Vertretung bevollmächtigte Person direkt oder indirekt für eigene und vertretene Aktien zusammen nicht mehr als den fünften Teil der an der Generalversammlung stimmberechtigten Aktien auf sich vereinigen. Die vorstehende Beschränkung gilt nicht für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.~~

~~**Abs. 4:** Als ein Aktionär im Sinne von § 16 Abs. 3 der Statuten gelten auch:~~

- ~~a) juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind;~~
- ~~b) alle natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften, welche sich zum Zwecke der Umgehung der Begrenzung zusammenschliessen.~~

§ 17 Abs. 3 lit. c lautet neu:

- c) die ~~Einführung einer Aufhebung von § 16 Abs. 3 und 4 der Statuten sowie die Abschaffung oder Erleichterung der darin genannten~~ Stimmrechtsbeschränkungen;

Begründung

Förderung der Aktionärsdemokratie

Die 2%-Vinkulierung bei der Baloise Holding AG ist ein Relikt aus vergangenen Zeiten und steht im Widerspruch zu den modernen Prinzipien der Corporate Governance. Jeder Aktionär sollte das Recht haben, seine Stimme entsprechend seinem Anteil am Unternehmen einbringen zu können.

Abbau von Machtungleichgewichten

Die Aufhebung der Vinkulierung ist ein Schritt zu einer ausgewogeneren Machtverteilung, die sicherstellt, dass strategische Fehlentwicklungen schneller korrigiert werden können. Es geht darum, ein gesundes Gleichgewicht zwischen dem Verwaltungsrat und dem Aktionariat herzustellen. Dafür sollte sich jeder Aktionär immer im Sinne von «one share-one vote» einbringen können.

Attraktiv für Investoren

Die Aufhebung der Stimmrechts- und Eintragungsbeschränkung erhöht die Attraktivität der Baloise Holding AG für langfristig orientierte Finanzinvestoren, die an einer aktiven Mitgestaltung der Unternehmensentwicklung interessiert sind. Dies ist ebenfalls im Interesse des breiten Anlegerpublikums.

Schutz vor Übernahmen durch Exzellenz

Gut geführte Unternehmen haben keine Angst vor ihren Aktionären. Ein fairer Aktienkurs, gestärkt durch eine offene Kommunikation und breite Aktionärsstruktur, ist der beste Schutz vor unerwünschten Übernahmen. Daraus ergibt sich eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

Traktandum 6.2: Neuregelung betreffend Nominees

§ 5 unmittelbar nach bisherigem Abs. 6, neuer Absatz:

Banken, Effekthändler und gewerbsmässige Vermögensverwalter und deren Hilfsgesellschaften, die für Rechnung mehrerer, untereinander nicht verbundener Personen handeln (Nominees), die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten, werden ohne Weiteres bis maximal 5% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Über diese Limite hinaus werden Nominees mit ihren Namenaktien nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn der betreffende Nominee die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr

des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält und wenn die Meldepflichten gemäss FinfraG erfüllt werden. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, mit Nominees Vereinbarungen über ihre Meldepflichten abzuschliessen.

Begründung

Der Aktionärswillen kommt umso besser zum Ausdruck, je mehr Stimmrechte ausgeübt werden. Nominees sind ein gutes Instrument, um die Stimmen der Aktionärinnen und Aktionäre unbürokratisch in die Generalversammlung einzubringen. Durch die Festlegung klarer Regeln für die Eintragung von Nominees im Aktienregister wird eine konsistente und transparente Praxis geschaffen. Dies erleichtert sowohl für die Nominees als auch für Baloise Holding AG das Verständnis und die Einhaltung der Regeln.

Traktandum 6.3: Änderung qualifiziertes Mehr gemäss §17 Absatz 3 der Statuten

§ 17 lautet neu:

Abs. 3: Der Zustimmung von mindestens ~~drei Viertel~~ zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen, welche zugleich zusammen mindestens einen Drittel der gesamten, von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien auf sich vereinigen, bedürfen die folgenden Beschlüsse:

Begründung

Eine Zustimmungsquote von mindestens drei Viertel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen für wichtige Beschlüsse erscheint zu hoch. Das Obligationenrecht schlägt zwei Drittel der vertretenen Stimmen vor. Die Absenkung der Schwelle für die Zustimmung zu wichtigen Beschlüssen erhöht die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft. Grosse strategische Entscheidungen können besser umgesetzt werden, ohne dabei die Bedeutung einer starken Mehrheitsunterstützung zu untergraben. Die meisten kotierten Unternehmen in der Schweiz verwenden die Zwei-Drittel-Mehrheit als Standard für die Genehmigung wichtiger Beschlüsse.

Sehr geehrte Aktionärinnen Sehr geehrte Aktionäre

Seit dem 1. Januar 2023 können Aktionäre, die mindestens 0.5% des Aktienkapitales oder der Stimmen von Baloise vertreten, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. zCapital, ein unabhängiger Vermögensverwalter aus Zug, hat davon Gebrauch gemacht und beantragt der Generalversammlung vom 26. April 2024 die Aufhebung der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung bei Baloise.

Die Statuten der Baloise sehen eine Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung von 2% vor. Es liegt in der Verantwortung der Aktionäre, über eine Veränderung oder Aufhebung der von den Aktionären der Baloise eingeführten Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung zu entscheiden.

Der Verwaltungsrat möchte Sie dazu ermutigen, an der Generalversammlung vom 26. April 2024 abzustimmen, da es um den Schutz von Minderheitsrechten unserer Aktionärinnen und Aktionäre und die langfristigen unternehmerischen Interessen von Baloise geht.

Er empfiehlt Ihnen, die Anträge von zCapital aus folgenden Gründen abzulehnen:

1. Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen sind anerkannt

Die grundlegende Motivation von Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen liegt darin, die Rahmenbedingungen für eine langfristige Perspektive von Unternehmen sicherzustellen. Gerade in der Versicherungsbranche und ganz besonders in der Lebensversicherung, die Verantwortung über Generationen hinweg wahrnimmt, ist ein Ausgleich von kurz- und langfristigen Interessen für den Erfolg des Unternehmens und für dessen Wertschöpfung entscheidend.

Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen vermindern das Risiko, dass einige wenige Aktionäre die Generalversammlung mit kurzfristig orientierten Eigeninteressen dominieren und die langfristigen Wertschöpfungs- und Unternehmensinteressen verdrängen; sie tragen dazu bei, dass die Beschlussfassung der Aktionärsbasis möglichst breit abgestützt ist.

Aus ebendiesen Gründen ist die Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung in der Schweiz weithin verbreitet und anerkannt. Ein Drittel der Unternehmen im SMI Expanded, zu dem auch Baloise gehört, verfügt über eine Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung oder verwandte Bestimmungen. Insbesondere kennen neben der Baloise andere Schweizer Versicherungsunternehmen ähnliche Bestimmungen.

2. Auswirkungen der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung bei Baloise

Die bestehende Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung wurde von den Aktionären der Baloise eingeführt, um eine möglichst breite Aktionärszustimmung bei wichtigen Beschlüssen sicherzustellen, die Rechte und Interessen der kleinen und mittelgrossen Aktionäre zu schützen und der Baloise einen eigenständigen unternehmerischen Weg zu ermöglichen.

Stellungnahme des Verwaltungsrats vom 22. März 2024 und Aufruf zur Stimmabgabe

Ohne Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung könnte eine zahlenmässig kleine Minderheit von Aktionären mit 25% der Aktienstimmen die Generalversammlung der Baloise beherrschen, wenn – wie im Durchschnitt der letzten fünf Jahre – nur 49% der Aktienstimmen vertreten sind. Sie könnte dies tun, ohne den übrigen Aktionären ein Übernahmeangebot unterbreiten zu müssen, da eine solche Pflicht kraft Börsenrechts erst ab einer Beteiligung von 33.3% entsteht.

Die langfristige Ausrichtung ist nicht nur wesentlich für den Erfolg der Baloise, sie wird auch von Versicherungen gefordert. So erwarten unsere Aufsichtsbehörden, dass wir die Interessen unserer Kunden schützen. Das Wohl unserer Kunden und unserer übrigen Anspruchsgruppen, wie unseren Mitarbeitenden, ist uns wichtig. Für den Verwaltungsrat ist deshalb ein breites Aktionariat ein wesentlicher Faktor für die Stabilität und Berechenbarkeit der Baloise.

3. Einschätzung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat erachtet ein langfristig orientiertes, diversifiziertes und ausgewogenes Aktionariat, aktuell bestehend aus rund 34'000 eingetragenen Aktionären, sowie eine möglichst breit abgestützte Beschlussfassung an der Generalversammlung als wichtige Pfeiler für die Umsetzung der langfristig orientierten Unternehmensstrategie und für eine nachhaltige Wertschöpfung zugunsten von Aktionären, Kunden und des Wirtschaftsstandortes Basel.

Unter den geltenden Rahmenbedingungen, einschliesslich der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung hat die Baloise in den letzten zehn Jahren erfolgreich CHF 3.44 Mia. mittels Dividenden und Aktienrückkäufen an die Aktionäre zurückgeführt. Dies entspricht über 60% der damaligen Marktkapitalisierung von Baloise.

In Vorbereitung dieser Stellungnahme hat Baloise das Gespräch mit unseren Aktionären und weiteren Anspruchsgruppen aufgenommen. Wir haben Rückmeldungen erhalten, welche die Beibehaltung der bestehenden Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung stützen, eine Reihe von Vorschlägen zu möglichen Änderungen und Anpassungen sowie solche, welche der Argumentation von zCapital folgen. Die Breite der erhaltenen Rückmeldungen widerspiegelt die unterschiedlichen Meinungen zu diesem Thema.

Unter Abwägung der Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen und der bislang erhaltenen Rückmeldungen ist der Verwaltungsrat der folgenden Ansicht:

1. Die von zCapital vorgeschlagene vollständige und ersatzlose Aufhebung der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung ist nicht im langfristigen Interesse von Baloise und der Mehrheit unserer Aktionäre. Nach unserem Kenntnisstand ist Baloise das einzige Unternehmen, das im Rahmen der GV-Saison 2024 einen derartigen Antrag behandelt.
2. Die Rückmeldungen unserer Aktionäre und weiterer Anspruchsgruppen haben konstruktive Vorschläge aufgezeigt, die der Verwaltungsrat im Detail und im Dialog mit unseren Aktionären evaluieren wird. Dies wird dem Verwaltungsrat erlauben, an der nächstjährigen Generalversammlung vom 25. April 2025 den Aktionären einen für die Baloise geeigneten Vorschlag zur Anpassung der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung zu unterbreiten, welcher sowohl die Rückmeldungen der Aktionäre und Stimmrechtsberater, als auch das Stimmverhalten der verschiedenen Aktionärsgruppen an der kommenden Generalversammlung berücksichtigen wird.

Stellungnahme des Verwaltungsrats vom 22. März 2024 und Aufruf zur Stimmabgabe

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, an der Generalversammlung vom 26. April 2024 Ihre Stimmrechte im Sinne des Verwaltungsrates auszuüben und die Anträge von zCapital abzulehnen.

Im Einzelnen abzulehnen sind:

- In **Traktandum 6.1** geht es um den Kern der **Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung** mit den von zCapital beantragten Änderungen in den §§ 3, 5, 16 und 17 der Statuten. Der Verwaltungsrat empfiehlt aus den oben genannten Gründen, den Antrag abzulehnen.
- In **Traktandum 6.2** beantragt zCapital die Neuregelung der **Nominee-Klausel** durch Ergänzung von § 5 der Statuten. Nominees sind Banken, Broker und andere Finanzdienstleister, die Aktien treuhänderisch für Aktionäre halten, die persönlich nicht in Erscheinung treten wollen. zCapital möchte, dass ein Nominee bis maximal 5% des Aktienkapitals mit Stimmrecht halten und Stimmrechte auch über dieser Limite ausüben kann, wenn er die wirtschaftlichen Eigentümer, für die er mehr als 0.5% des Kapitals hält, offenlegt.

Diese Änderung reduziert die Transparenz für die Baloise und ihre Aktionäre, da auf diese Weise Personen, die über Nominees Aktien halten, bis zu 2.99% der Aktien anonym halten können (erst ab 3% müssen sie den Aktienbesitz gemäss Art. 120 FinfraG offenlegen). Das anonyme Halten von Aktien ermöglicht zudem den intransparenten Aufbau bedeutender Beteiligungen und die Ausübung der damit verbundenen Stimmrechte. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass Aktionäre, die sich mit Stimmrecht eintragen lassen und abstimmen wollen, ihren Namen bekanntgeben müssen. Bisher sind keine Anfragen von Nominees eingegangen und daher besteht kein Bedürfnis nach einer derart weitgehenden Eintragungsklausel für Nominees.

- In **Traktandum 6.3** beantragt zCapital eine niedrigere **Zustimmungsquote** für Beschlüsse der Generalversammlung mit qualifiziertem Mehr (Änderung von § 17 der Statuten).

§ 17 der Statuten sieht vor, dass die Aufhebung der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung nur möglich ist, wenn drei Viertel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen zustimmen. Dieses Mehrheitserfordernis liegt auf einer Linie mit dem Zweck, die Interessen der kleineren und mittelgrossen Aktionäre und ihre Bedeutung in der Gesellschaft zu schützen. Die Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung soll nur aufgehoben werden, wenn sich auch tatsächlich eine überwiegende Mehrheit, und nicht nur die grösseren und damit direkt betroffenen Aktionäre, dafür ausspricht. Heute können Aktionäre, die zusammen ein Viertel der Aktien halten, die Aufhebung der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung verhindern und so den Schutz der Minderheiten sicherstellen. Dies ist ein starkes Bekenntnis zu einem diversifizierten und breiten Aktionariat.

Wir danken für Ihr Vertrauen und freuen uns, Sie am 26. April 2024 in Basel zu begrüssen.

Für den Verwaltungsrat

Dr. Thomas von Planta
Präsident

Baloise Holding AG
Aeschengraben 21
Postfach, 4002 Basel
Schweiz
vrs@baloise.com
baloise.com